
V. ATOMWAFFEN HEUTE

NUKLEARES RÜSTUNGSREGIME

Die Verhandlungen über die Nuklearwaffenpolitik einzelner Staaten und Staatengemeinschaften laufen nicht nur über Apparate wie den NVV und den CTBT. Sie steht auch in anderen Vertragswerken und Zusammenschlüssen zur Debatte.

UN-Konferenz für Abrüstung (UNCD)

Die Genfer Abrüstungskonferenz stellt einen multilateralen Zusammenschluss dar, der sich vollständig auf Rüstungskontrolle, Abrüstungsmaßnahmen und Nichtverbreitung konzentriert. Obwohl sie von den Vereinten Nationen unabhängig agiert, steht sie dennoch für den Abrüstungsdialog stellvertretend für die Vereinten Nationen. Die Agenda der Abrüstungskonferenz beinhaltet vor allem, das (nukleare) Wettrüsten innerhalb der Vereinten Nationen zu stoppen und mehr Transparenz bei der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu schaffen. Die UNCD hat unter anderem die Verträge zur Nichtverbreitung (NVV) und des Atomteststopps (CTBT) ausgehandelt. Die UNCD verhandelt vor allem einen Vertrag zur Reduzierung von spaltbarem Material (FMCT), der die Produktion und Weiterverbreitung von Nuklearwaffen einschränken soll.

Nuklearwaffenfreie Zonen (NWFZ)

Bestimmte geografische Gebiete oder einzelne Staaten haben sich als atomwaffenfrei definiert. Das bedeutet, dass dort Nuklearwaffen, weder stationiert, entwickelt, getestet oder eingesetzt werden. Als Gegenzug für diese Erklärung soll ihnen versichert werden, nicht mit Atomwaffen angegriffen zu werden.

Es haben sich seither folgende Nuklearwaffenfreie Zonen etabliert:

- Lateinamerika und Karibik (1968, Tlatelolco Vertrag)
- Südpazifik (1986, Rarotonga Vertrag)
- Südost Asien (1996, Bangkok Vertrag)
- Afrika (1996, Pelindaba Vertrag – nicht in Kraft getreten)
- Antarktis (1959)
- Weltall (1967)
- Meeresboden (1971)

Obwohl einige Verträge in Kraft getreten sind, wurden sie nicht immer von allen Atommächten ratifiziert.

Weitere bilaterale Abrüstungsverträge zwischen den USA und Russland:

SALT I (Strategic Arms Limitation Talk)

1972: Begrenzt die Zahl der Abschussvorrichtungen für Interkontinentalraketen auf dem Land und ballistische U-Boot-Raketen.

START I (Strategic Arms Reduction Treaty)

1991: Reduziert strategische Langstreckenwaffen mit einer Reichweite über 5000km auf 25 bis 30 Prozent. Der Vertrag lief im Dezember 2009 aus.

ABM (Anti Ballistic Missile)

1972: Verbietet die Aufstellung von Anti-Raketen-Systemen außerhalb von Washington bzw. Moskau. Der Vertrag wurde 2001 von den USA aufgekündigt.

START II

1993: Weitere Verringerung und völliger Verzicht auf Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen.

SORT (Strategic Offensive Reduction Treaty)

2002: Abrüstung nuklearer Sprengköpfe auf 1700 bis 2200 Stück bis zum Jahr 2012.

NEW START

2010: Erneuerung von START I. Reduzierung der Sprengkopfzahl auf 1550 und der Trägersysteme auf 800. Gültig bis 2020.

INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces)

1987: Alle auf dem Land stationierten Mittelstreckenraketen (500 – 5500 Kilometer) werden kontrolliert vernichtet.

METHODE: BEWERTUNG DER VERTRAGSMAßNAHMEN

MATERIAL: Bewertungstabelle als Handout, 1 Computer mit Internetanschluss je Kleingruppe

ZEIT UND ORT: 30-60 Minuten, je nach Können der Teilnehmer

Seit dem ersten Atombombentest am 16. Juli 1945 sind über 50 Jahre vergangen. Trotz Abmachungen und Verträgen zählen Experten immer noch ein globales Arsenal von über 20000 Atomwaffen. Eine kritische Betrachtung der einzelnen Verträge hilft dabei, die tatsächlichen Abrüstungsbemühungen der Atommächte einzuschätzen.

Erstellen Sie eine Tabelle, die die vorgestellten Verträge auflistet und geben Sie den Spalten einzelne Bewertungskriterien:

Qualitative Abrüstung

Quantitative Abrüstung

Allgemeingültigkeit

Eindämmung von Weiterverbreitung

Zeitliche Beschränkung

...

Die Teilnehmenden werden in Kleingruppen mit bis zu 5 Personen eingeteilt und aufgefordert die Tabelle mit Hilfe des Schulnotensystems auszufüllen. Anschließend stellen die Gruppen vor zu welchen Ergebnissen sie gekommen sind.